

Protokoll des Wahlbüros

Gemeinde-Volksabstimmung vom 15. May 2011

Gemeinde: **Opfikon**

Gemeinde Opfikon

BFS-Nr.: **66**

Stimmbererechtigte		Stimmrechtsausweise						Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	
7441	██████	1983	269	88	1620	6	0	1

Vorlage 1: Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 6. Dezember 2010 über die Bestimmung des Verlags Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1870	7	1863	26	0	1837	1273	564	25.13

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:*PräsidentIn:**1.Mitglied:**SekretärIn/SchreiberIn:**2.Mitglied:*

Sofern die Stimmberechtigten das Anliegen des Referendumskomitees unterstützen und den Stadt-Anzeiger (Verlag Theophil Maag AG) für die Periode 2012 - 2015 nicht zum amtlichen Publikationsorgan bestimmen möchten, so ist die Frage auf dem Stimmzettel mit NEIN zu beantworten.

Antrag

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, den Beschluss des Gemeinderates zur Annahme und somit den Stadt-Anzeiger (Verlag Theophil Maag AG) für die Periode 2012 - 2015 zum amtlichen Publikationsorgan zu bestimmen.

STADT OPFIKON



**Wer stimmt,
bestimmt!**

**Sehr geehrte
Stimmberechtigte**

An der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 wird Ihnen die nachfolgend beschriebene kommunale Vorlage unterbreitet.

Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2010 mit 23 zu 7 Stimmen den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon bestimmt. Dagegen ist das Referendum ergriffen worden.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, der vom Gemeinderat verabschiedeten Vorlage zuzustimmen.

Opfikon, 8. März 2011

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **P. Remund**
Der Verwaltungsdirektor: **H.R. Bauer**

**Abstimmungs-
vorlage**

**Referendumsabstimmung
vom 15. Mai 2011**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 6. Dezember 2010 über die Bestimmung des Verlags Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015

Die Vorlage in Kürze

Im Sinne von Art. 36 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon ist der Gemeinderat für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans für jeweils vier Jahre zuständig.

Mit Volksabstimmung vom 11. März 2007 sprach sich der Souverän dafür aus, den Stadt-Anzeiger (Verlag Theophil Maag AG) für vier Jahre zum amtlichen Publikationsorgan zu bestimmen. Das dem Entscheid vorausgegangene Submissionsverfahren beinhaltete die Option, den Auftrag ohne weitere Ausschreibung um weitere vier Jahre zu verlängern.

Mit Beschluss vom 24. August 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die erwähnte Option auszuüben und den Stadt-Anzeiger auch ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wiederum zum amtlichen Publikationsorgan zu bestimmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 6. Dezember 2010 mit 23 zu 7 Stimmen zu und bestimmte den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Jahre 2012 bis 2015 zum amtlichen Publikationsorgan.

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum im Sinne von Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen. 398 Stimmberechtigte unterstützten das Begehren, womit der Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2010 den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, ein JA in die Urne zu legen.

WEISUNG

Bericht

Nachfolgend ist der Antrag des Stadtrates vom 24. August 2010 zu Händen des Gemeinderates aufgeführt:

I AUSGANGSLAGE

Im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan jeweils für vier Jahre. Nach einer vorgängigen Submission und dem Entscheid des Gemeinderates, die Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten, sprach sich der kommunale Souverän am 11. März 2007 dafür aus, die Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Basierend auf den Submissions-Rahmenbedingungen wurden mit Vertrag vom 16. Oktober 2007 die konkreten Details der Zusammenarbeit zwischen der Verlag Theophil Maag AG und der Stadt Opfikon festgehalten. Der Vertrag trat per 1. Januar 2008 in Kraft und endet per 31. Dezember 2011.

In Ziffer 2 beinhaltet der Vertrag folgende Klausel:

Dem für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständigen Gremium der Stadt Opfikon steht eine einseitig ausübende Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere 4 Jahre zu. Die Stadt Opfikon teilt dem Stadt-Anzeiger bis zum 31. Dezember 2010 mit, ob sie beabsichtigt, die Option auszuüben. Der Stadt-Anzeiger seinerseits teilt bis zum 28. Februar 2011 mit, ob er bereit ist, die Option anzunehmen. Stillschweigen gilt als Annahme. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Grossen Gemeinderates.

Mit Beschluss-Nr. 2010-162 vom 15. Juni 2010 sprach sich der Stadtrat Opfikon für eine Ausübung der Verlängerungsoption um vier Jahre aus. Mit Beschluss vom 24. August 2010 beantragte er dem Gemeinderat, im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

II ERWÄGUNGEN

Im erwähnten Submissionsverfahren wurden die Stärken und Schwächen des Angebotes der Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) bereits aufgezeigt und bewertet. Sie sind auch in der heutigen Einschätzung nahezu unverändert.

Vorteile

- Der Stadt-Anzeiger geniesst eine starke lokale Beachtung. Private, Vereine, Parteien bzw. amtliche Behörden (Stadt Opfikon, Kirchen) nutzen die Wochenzeitung als Informationsträger über das aktuelle Geschehen.
- Im redaktionellen Teil des Stadt-Anzeigers werden Artikel mit Lokalbezug publiziert, welche dem Leser erlauben, die Entwicklung der Stadt Opfikon zu verfolgen.

Nachteile

- Um wöchentlich den Stadt-Anzeiger zu erhalten, ist ein kostenpflichtiges Abonnement abzuschliessen. Lediglich einmal pro Monat wird der Stadt-Anzeiger gratis an alle Haushaltungen versandt.
- Das Produkt Stadt-Anzeiger erscheint in einer starken Abhängigkeit zum Verlagsbesitzer bzw. -leiter (Jahrgang 1935). Verschiedentliche Aussagen über anstehende Nachfolgelösungen (Verwandte in Neuseeland, Verkauf) wurden nicht umgesetzt, was Fragen zur Kontinuität aufwirft.

Im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsperiode 2009 - 2015 bemängelte der Bezirksrat Bülach in einem Rekursverfahren die Nichtberücksichtigung eines einzelnen Kandidaten in einer vom Stadt-Anzeiger erstellten Kandidatenübersicht. Ansonsten verlief die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren weitgehend frictionslos. Die ungewisse Zukunft über die künftige Trägerschaft/Besitzer zeigt sich jedoch darin, dass technische Entwicklungen nicht in der gewünschten Weise angegangen werden und teilweise zu Kompatibilitätsschwierigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Stadt-Anzeiger führen. Es wird darauf zu achten sein, dass der für die Periode 2012 - 2015 abzuschliessende Vertrag sicherstellt, dass die Publikation der amtlichen Verlautbarungen weiterhin in einfacher Weise und ohne zusätzlichen Aufwand zu Lasten der Stadt Opfikon erfolgen kann. Zudem wird darauf zu dringen sein, dass die Farbzuschläge für durch Vereine bzw. politische Parteien eingereichte Bilder bzw. Logos nicht mehr durch die Stadt Opfikon zu tragen sind bzw. die Bilder in schwarz/weiss abgedruckt werden.

Der Besitzer und Verleger der Theophil Maag AG bzw. des Stadt-Anzeigers beabsichtigt seit längerem die Nachfolgeregelung bzw. den Verkauf des Verlags bzw. der Zeitung. (*) Dem Vernehmen nach machen potenzielle Käufer den Vertragsabschluss abhängig davon, dass der Stadt-Anzeiger auch für die Periode 2012 - 2015 zum amtlichen Publikationsorgan ernannt wird. Theophil Maag bzw. sein Vertreter ersuchen daher die kommunalen Behörden bereits heute um einen Entscheid, um die Vertragsverhandlungen fortzusetzen bzw. zu einem Abschluss zu bringen.

III ZUSAMMENFASSUNG

Die Ernennung des Stadt-Anzeigers zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon beinhaltet weiterhin Vor- und Nachteile. Die starke lokale Verankerung und die weitgehend reibungslose Zusammenarbeit rechtfertigen jedoch eine Verlängerung um weitere vier Jahre.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. August 2010 im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, Gemeindeordnung den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

() Inzwischen ist der Verkauf der Theophil Maag AG an die Lokalinfo AG bekannt geworden.*

(Anmerkung: Die Erwägungen des vorstehenden Beschlusses wurden vor dem zwischenzeitlich bekannt gewordenen Verkauf formuliert bzw. verabschiedet.)

Nach Vorberatung bzw. -prüfung durch die gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission wurde das Sachgeschäft am 6. Dezember 2010 durch das Parlament beraten. Die nachfolgenden Ausführungen entstammen dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates:

Protokoll des Gemeinderats anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2010

Tan Birlesik, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK), erläutert das Geschäft zum amtlichen Publikationsorgan. Er weist auf die Ziffer 2 des Vertrages mit dem Stadt-Anzeiger, der die Verlängerungsklausel beinhaltet, und beleuchtet die Geschichte der letzten Jahre. Er erklärt die Bedeutung des Stadt-Anzeigers und erwähnt den kürzlichen Verkauf des Anzeigers. Er bedankt sich bei Theophil Maag für die geleistete Arbeit in den letzten 55 Jahren. Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:1 Stimmen, die Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses (2012-2015) um weitere vier Jahre auszuüben. Thomas Zähler, Mitglied der GPK, stellt für die SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes mit folgender Begründung: Theophil

Maag hat den Stadt-Anzeiger an die Lokalinfo AG von Walter Frey verkauft. Die SP begrüsst die Nachfolgeregelung. Sie hat aber Bedenken im Hinblick auf die freie Meinungsbildung.

Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung mit der Auflage, das Geschäft mit einer alternativen Vergabemöglichkeit und der Verkürzung der Vertragslaufzeit auf ein Jahr dem Gemeinderat nochmals vorzulegen. Damit sollen Erfahrungen gesammelt und Zeit für eine bessere Vertragslösung mit wöchentlicher Zustellung etc. gewonnen werden.

Stadtpräsident Paul Remund weist auf den Entscheidungsprozess hin, der auf der Abwägung der Vor- und Nachteile beruhte, was zum positiven Entscheid für die Verlängerung führte. Mit dem Verkauf der Zeitung fallen sogar noch einige Nachteile weg. Paul Remund setzt sich deshalb für die Unterstützung des GPK-Antrages ein. Heinz Ehrensberger (SP) plädiert dafür, die Katze nicht im Sack zu kaufen, sondern den Vertrag aus Gründen der Vorsicht vorerst nur um ein Jahr zu verlängern. Heinrich Eberhard (SVP) geht davon aus, dass aus juristischen Gründen der Vertrag so übernommen werden muss, wie er heute Gültigkeit hat, da es sich um eine Verlängerung handelt. Mit der Übernahme werden zudem wichtige Arbeitsplätze gesichert. Eine starke Einflussnahme des vielbeschäftigten Walter Frey ist kaum zu befürchten. Die Rückweisung wird deshalb abgelehnt.

Franziska Driessen (CVP) äussert Verständnis für die Befürchtungen der SP, hofft aber, dass die nächsten vier Jahre beweisen werden, dass diese unbegründet waren. Auf eine Rückweisung soll deshalb verzichtet werden.

Der Rückweisungsantrag wird mit 7:23 Stimmen abgelehnt. Dem Antrag der GPK wird mit 23:7 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2010 mit 23 zu 7 Stimmen den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon bestimmt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2010 wurde fristgerecht mit der Unterschrift von 398 Stimmberechtigten das Referendum ergriffen. Somit wird der Beschluss des Gemeinderates dem Souverän unterbreitet.

Das Referendumskomitee begründet die Ergreifung des Referendums wie folgt:

Meinung des Referendumskomitees

Worum geht es?

Der Opfiker Stadt-Anzeiger ist eine wöchentlich erscheinende Zeitung. Aufgrund seiner starken lokalen Verankerung fungiert er seit Jahren als amtliches Publikationsorgan der Stadt. Er erhält dafür eine Entschädigung von mehr als einer Viertelmillion Franken pro Jahr.

Der Stadt-Anzeiger muss in Opfikon keine Konkurrenz fürchten: Der Opfiker Markt ist zu klein, als dass es sich für einen zweiten Verleger lohnen könnte, eine Konkurrenz-Zeitung zu lancieren. Der Opfiker Gemeinderat beschloss letzten Dezember auf Antrag des Stadtrates, den Vertrag mit dem Stadt-Anzeiger trotz mehrerer Bedenken um vier Jahre zu verlängern. Dies, obwohl wenige Tage davor bekannt geworden war, dass der Verlag Th. Maag AG und damit der Stadt-Anzeiger an den Milliardär und Vize-Präsidenten der SVP Schweiz, Walter Frey (bzw. an seine Lokalinfo AG), verkauft werden soll.

Wo liegt das Problem?

Der Stadt-Anzeiger lebt zu einem grossen Teil von den amtlichen

Publikationen und damit dem Beitrag der Stadt Opfikon. Diese garantierten Einnahmen haben ihn träge und seinen Verleger reich gemacht. Die Kostenstruktur des Stadt-Anzeigers ist „optimiert“, die redaktionelle Leistung ist dementsprechend begrenzt und die Leserzahlen sind seit Jahren rückläufig. Die meisten Passanten, die unser Referendum nicht unterschreiben wollten, begründeten dies denn auch damit, dass sie den Stadt-Anzeiger ohnehin nicht lesen.

Die inhaltliche Qualität des Stadt-Anzeigers würde mit der Übernahme durch Walter Frey nicht besser. Frey's Lokalinfo AG vertreibt bisher ausschliesslich völlig unbedeutende Gratis-Blätter. Hinzu kommt, dass die SVP in den letzten Jahren und Monaten augenscheinlich versucht, unabhängige Medienerzeugnisse unter ihre Kontrolle zu bringen (zuletzt z.B. in Basel). Jedenfalls bestünde bei einem von Walter Frey kontrollierten Stadt-Anzeiger bei künftigen Abstimmungen und Wahlen die Gefahr, dass der SVP und ihrer Politik eine Vorzugsbehandlung zuteil wird.

Was wollen wir?

Wir wollen einen unabhängigen Stadt-Anzeiger, der nicht zugunsten der einen oder anderen Partei in den Wettbewerb der politischen Ideen eingreift.

Wir wollen einen allseits beliebten Stadt-Anzeiger, der von den lokalen Vereinen und Parteien als Plattform genutzt und von der gesamten Bevölkerung als Informationsquelle geschätzt wird.

Wir wollen einen lokal verankerten Stadt-Anzeiger, der bei uns verlegt und geschrieben wird und nicht in Altstetten bei der Zentrale der Emil Frey AG.

Wir wollen einen preiswerten Stadt-Anzeiger, der mit den ihm überwiesenen Millionen an Steuergeldern nicht den Profit seiner Eigentümer maximiert, sondern der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst gute und preiswerte Dienstleistung bietet.

Warum ein Nein zur Vertragsverlängerung?

Gemäss gleichlautenden Aussagen von Theophil Maag und Walter Frey wird der Verkauf des Stadt-Anzeigers an die Lokalinfo AG nur vollzogen, wenn die Stadt der Verlängerung des jetzigen Vertrages zustimmt. Das ist auch verständlich, denn der Stadt-Anzeiger wäre ohne den lukrativen Auftrag der Stadt defizitär und damit unverkäuflich.

Mit einem Nein zur Verlängerung des jetzigen Vertrages erhalten der Stadtrat und Theophil Maag einen klaaren Auftrag:

Falls Theophil Maag für den Stadt-Anzeiger einen angemessenen Kaufpreis lösen will (anstatt ihn eingehen zu lassen), soll er unter den ihm bekannten potenziellen Käufern diejenigen auswählen, der die höchste Gewähr für einen unabhängigen, ausgewogenen und interessanten Stadt-Anzeiger bietet.

Der Stadtrat kann seinerseits Vertragsanpassungen aushandeln, die seinen eigenen Bedenken Rechnung tragen und für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert schaffen.

Das Referendumskomitee empfiehlt den Stimmberechtigten: Nein zur Vergabe des amtlichen Publikationsorgans an den Stadt-Anzeiger.

Bei Referendumsabstimmungen entstehen bei Stimmberechtigten oftmals Unklarheiten über die Bedeutung von JA bzw. NEIN. In der vorliegenden Referendumsabstimmung haben die beiden Voten folgende Bedeutung:

Sofern die Stimmberechtigten den Stadt-Anzeiger (Verlag Theophil Maag AG) für die Periode 2012 - 2015 zum amtlichen Publikationsorgan bestimmen möchten, so ist die Frage auf dem Stimmzettel mit JA zu beantworten.